

Beschlussvorlage

<i>Betreff</i>
Beratung und Beschlussfassung über die Zulässigkeit eines Einwohnerantrags nach §18 KV M-V

<i>Sachbearbeitende Dienststelle:</i>	<i>Datum</i>
Leitender Verwaltungsbeamter	03.05.2016
<i>Sachbearbeitung:</i>	
Wolfgang Utecht	
<i>Verantwortlich:</i>	
<i>Beteiligte Dienststellen:</i>	

<i>Beratungsfolge (Zuständigkeit)</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Gemeindevertretung Alt Krenzlin (Entscheidung)	12.05.2016	

Sachverhalt:

Die o.g. Angelegenheit wurde bereits in der GV-Sitzung am 14.04.2016 behandelt. Mit Beschluss-Nr.: 73-10-16 wurde der Einwohnerantrag als unzulässig bewertet. Gegen diesen Beschluss hat der Leitende Verwaltungsbeamte des Amtes Ludwigslust-Land nach § 142 (4) Widerspruch eingelegt.

Begründung (Auszug):

" Entsprechend § 18 Kommunalverfassung M-V ist der Antrag schriftlich an die Gemeindevertretung zu richten und hat eine Begründung zu enthalten. Entsprechend § 28 (4) Satz 3 KV M-V wird die Gemeindevertretung durch den Vorsitzenden vertreten. In ehrenamtlich verwalteten Gemeinden umfasst das Amt des Bürgermeisters auch die Aufgaben des Vorsitzenden der Gemeindevertretung. Beide Aufgaben sind lt. Kommentar zur KV M-V als Einheit zu sehen, die eine differenzierte Behandlung nicht zulassen. Die formellen Zulässigkeitsvoraussetzungen sind durch die Antragsteller erfüllt. Die Ablehnung des Antrages durch die Gemeindevertretung Alt Krenzlin vom 14.04.2016 ist daher als unzulässig anzusehen."

Der Widerspruch hat aufschiebende Wirkung. Die Gemeindevertretung muss in der Angelegenheit in der nächsten Sitzung erneut beschließen.

Gemäß § 18 (Einwohnerantrag) KV M-V hat die Gemeindevertretung zulässige Einwohneranträge unverzüglich zu behandeln. Vor der Behandlung eines zulässigen Einwohnerantrages durch die Gemeindevertretung sind die Vertretungspersonen in der Sitzung der Gemeindevertretung zu hören.

Da die Behandlung der Stellungnahme der Gemeinde Alt Krenzlin zum Entwurf der ersten Stufe des Beteiligungsverfahrens zur Teilfortschreibung des Regionalen Raumentwicklungsprogramms Westmecklenburg Kapitel 6.5. Energie ebenfalls auf der Tagesordnung der Sitzung am 12.05.2015 steht, und dies der Behandlung des zulässigen Einwohnerantrages entspricht, ist die Anhörung der Vertretungspersonen ebenfalls am 12.05.2016 vorzunehmen. Die Vertreter des Antrages haben ein Anhörungsrecht, aber kein Beratungsrecht.

Zur Sitzung eingeladen wurde Herr Karl-Heinz Woelk, Herr Erich Bechmann sowie Frau Heidrun Friedrichs.

Beschlussantrag:

Die Gemeindevertretung Alt Krenzlin stellt fest, dass der Einwohnerantrag vom 08.02.2016 - s. Anlage - (Posteingang im Amt Ludwigslust-Land: 26.02.2016) zulässig ist. Demzufolge wird die Gemeindevertretung zum Thema des Antrags "Ausweisung von Windeignungsgebieten in der Gemeinde Alt Krenzlin" beraten.

Anlage/n:

- Einwohnerantrag gemäß §18 Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern vom 08.02.2016 (Posteingang Amt Ludwigslust-Land: 26.02.2016)

Notizen:

Abstimmungsergebnis:

Anzahl aller Mitglieder:

Davon anwesend:

Anzahl der von der Entscheidung
ausgeschlossenen Mitglieder:

Ja-Stimmen:

Nein-Stimmen:

Stimmenthaltungen:

Vertreter des Einwohnerantrages:
Karl-Heinz Woelk, Zum Forsthaus 23, 19288 Alt Krenzlin
Heidrun Friedrichs, Leussower Str. 5, 19288 Alt Krenzlin
Erich Bechmann, Am Dorfteich 8a, 19288 Alt Krenzlin

Herrn Bürgermeister Rainer Schmidt
Hauptstraße 12

19288 Alt Krenzlin

Amt Ludwigslust-Land
Posteingang
26. Feb. 2016
Verm.
B
I
u

Alt Krenzlin, 08.02.2016

Einwohnerantrag gemäß § 18 Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Schmidt,

obwohl eine Umfrage der Bürgerinitiative Alt Krenzlin e.V. im Jahr 2015 ergab, dass die Befragten Einwohner sich mit einer überwiegenden Mehrheit gegen die Ausweisung von Windeignungsgebieten in der Gemeinde Alt Krenzlin ausgesprochen haben und dieses in einer von der Gemeindevertretung initiierten Umfrage bestätigt wurde, hat die Gemeindevertretung folgenden Beschluss gefasst:

Die Gemeinde Alt Krenzlin hat die vom Regionalen Planungsverband übergebenen Unterlagen zur Teilfortschreibung des Regionalen Raumentwicklungsprogramms Westmecklenburg, Kapitel 6.5 Energie, Durchführung der informellen Vorabbeteiligung der Gemeinden, geprüft.

Von der Gemeinde Alt Krenzlin werden weder Anregungen noch Hinweise im Rahmen der informellen Vorabbeteiligung vorgebracht.

Nachdem Sie öffentlich geäußert hatten, dass Sie die Mehrheitsentscheidung der Einwohner akzeptieren würden, haben Sie sich jedoch nicht daran gehalten und in Abrede gestellt, dieses jemals gesagt zu haben. Da hierdurch Zweifel an Ihrer Glaubwürdigkeit aufgetreten sind, übersenden wir Ihnen einen Einwohnerantrag mit dem Ziel, einen Beschluss der Gemeindevertretung herbeizuführen, in dem sich die Gemeindevertretung Alt Krenzlin eindeutig gegen die Ausweisung eines Windeignungsgebietes ausspricht. Der Einwohnerantrag entspricht den Vorgaben des § 18 der Gemeindeordnung. Beigefügt erhalten Sie die benötigten Unterschriften für einen Einwohnerantrag.

Wir fordern Sie daher auf, für die nächste Sitzung der Gemeindevertretung folgenden Punkt auf die Tagesordnung zu setzen:

Ausweisung von Windeignungsgebieten in der Gemeinde Alt Krenzlin

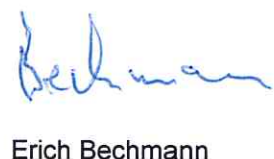
Beschlussvorschlag: Die Gemeindevertretung möge beschließen, dass die in der Teilfortschreibung des Regionalen Raumentwicklungsprogramms Westmecklenburg unter Nr. 21 und 22 dargestellten Potenzialsuchräume nicht als Windeignungsgebiete ausgewiesen werden.

Mit freundlichen Grüßen

Die Vertreter des Einwohnerantrages


Karl-Heinz Woelk


Heidrun Friedrichs


Erich Bechmann

Anlagen: Unterschriftenlisten Einwohnerantrag gemäß § 18 Gemeindeordnung

Liste Einwohnerantrag

Vertreter des Einwohnerantrages der Gemeinde Alt Krenzlin: Karl-Heinz Woelk, Heidrun Friedrichs, Erich Bechmann beantragen:

Die Gemeindevertretung möge beschließen, dass die in der Teilfortschreibung des Regionalen Raumentwicklungsprogramms Westmecklenburg unter Nr. 21 und 22 dargestellten Potenzialsuchräume nicht als Windeignungsgebiete ausgewiesen werden.

Nachname, Vorname	Geburtsdatum	PLZ, Ort, Straße, Hausnummer	Datum	Unterschrift
FRIEDRICHS Heidrun	11.12.54	19288 Loosen, Leussowestr. 05	09.02.16	Heidrun-Fr.
Friedrichs Sven	26.09.74	- " -	08.02.16	S. Fr.
Grimm Horst	08.06.42	- " - Mühlenstr. 11	11.02.16	H. Grimm
Lüth Rüdiger	08.02.42	- " - Mühlenstr. 08	11.02.16	H. Lüth
Sawaweser, Dorde	24.02.72	19288 Loosen, Schulstr. 02	11.02.16	D. Sawaweser
Stampel, Giesela	26.07.46	19288 Loosen, Schulstr. 02	11.02.16	Giesela Stampel
Stampel, Heiko	18.01.79	19288 Loosen, Schulstr. 02	11.02.16	Heiko Stampel
Perning Christner	15.11.51	19288 Loosen, Mühlenstr. 1	11.2.16	Perning Cr.
Hoffmann, Erhard	16.04.33	19288 Loosen, Leussowestr. 7	11.02.16	Hoffmann
Hoffmann, Bernhard	23.5.31	19288 Loosen, Leussowestr. 7	11.02.16	Hoffmann
Schneftschik, Romy	05.08.55	19288 Loosen, Leussowestr. 2	11.2.16	Schneftschik
Schneftschik, Sibille	06.03.50	19288 Loosen, Leussowestr. 2	11.02.16	Schneftschik
Schneftschik, Stefanie	22.12.85	Leussowestr. 2, 19288 Loosen	11.2.16	Schneftschik
Simann, Gudrun	18.04.64	Mühlenstr. 2, 19288 Loosen	11.2.16	Simann

4

Liste Einwohnerantrag

Vertreter des Einwohnerantrages der Gemeinde Alt Krenzlin: Karl-Heinz Woelk, Heidrun Friedrichs, Erich Bechmann beantragen:

Die Gemeindevertretung möge beschließen, dass die in der Teilfortschreibung des Regionalen Raumentwicklungsprogramms Westmecklenburg unter Nr. 21 und 22 dargestellten Potenzialsuchräume nicht als Windeignungsgebiete ausgewiesen werden.

Nachname, Vorname	Geburtsdatum	PLZ, Ort, Straße, Hausnummer	Datum	Unterschrift
Schmidt Anton	24.8.47	Schulstr. 269.	14.2.2016	[Signature]
Isab. Desch Wolfgang	16.06.49	19288 Krenzlin Mühle	16.2.2016	[Signature]
Wolke, Brigitte	18.03.49	Amelweg 2	14.2.2016	[Signature]
Bechmann, Erich	16.06.45	19288 Alt Krenzlin	15.02.2016	[Signature]
Zeiser, Barbara	13.08.56	Am Dorfteich 8A	16.2.2016	[Signature]
Zeiser, Matthias	02.04.55	Am Dorfteich 4	16.2.2016	[Signature]
Schanda Christa	12.6.34	Am Dorfteich 4	19.2.2016	[Signature]
Christa Lenz	19.12.39	19288 Alt Krenzlin	15.2.2016	[Signature]
Conrad Conrad	25.05.46	Hauptstr. 25	15.2.2016	[Signature]

Vertreter des Einwohnerantrages der Gemeinde Alt Krenzlín: Karl-Heinz Woelk, Heidrun Friedrichs, Erich Bechmann beantragen:

Die Gemeindevertretung möge beschließen, dass die in der Teilfortschreibung des Regionalen Raumentwicklungsprogramms Westmecklenburg unter Nr. 21 und 22 dargestellten Potenzialsuchräume nicht als Windeignungsgebiete ausgewiesen werden.

[illegible]

Liste Einwohnerantrag

Vertreter des Einwohnerantrages der Gemeinde Alt Krenzlin: Karl-Heinz Woelk, Heidrun Friedrichs, Erich Bechmann beantragen:

Die Gemeindevertretung möge beschließen, dass die in der Teilfortschreibung des Regionalen Raumentwicklungsprogramms Westmecklenburg unter Nr. 21 und 22 dargestellten Potenzialsuchräume nicht als Windeignungsgebiete ausgewiesen werden.

Nachname, Vorname	Geburtsdatum	PLZ, Ort, Straße, Hausnummer	Datum	Unterschrift
Woelk, Karl-Heinz	20.08.1948	19288 Alt Krenzlin Zum Forsthaus 23	07.02.2016	[Signature]
Woelk, Ingrid	10.3.1940	19288 Alt Krenzlin Zum Forsthaus 23	7.2.2016	Woelk
Golde, Oliver	19.06.1962	19288 Alt Krenzlin Zum Forsthaus 8	08.02.16	O. Golde
Golde, Natalia	12.11.1981	19288 Alt Krenzlin Zum Forsthaus 8	08.02.16	N. Golde
Pennig, Inge	8.9.1933	19288 Alt Krenzlin Zum Forsthaus 22	9.2.2016	J. Pennig
Stampel, Erwin	7.11.1956	19288 Loosen Zum Forsthaus 21	10.2.2016	Stampel, E.
Stampel, Ingrid	26.4.1958	19288 Loosen Zum Forsthaus 21	10.2.2016	for-publi
Stampel, Gern	09.10.1980	19288 Loosen Zum Forsthaus 21	10.2.2016	[Signature]

K.-H. Woelk
Heidrun Friedrichs
Erich Bechmann



Herrn Bürgermeister
Rainer Schmidt
Hauptstr. 12

19288 Alt Krenzlin